

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.11.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Harnest, Daniela Aktenzeichen:	Datum: 12.11.2024 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Personalkonzept Ausbildung in den Kindertagesstätten
 Blumbergs - Einstellung von Auszubildenden über
 Bedarf***

Anlagen: -Übersicht Personalschlüssel städt. Kitas Blumberg Nov. 2024
 -Übersicht Ausbildungswege erzieherischer Bereich
 -Personalkostenberechnung AP
 -Personalkostenberechnung PIA-E

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. ...Auszubildende in Einrichtungen, in welchen der Personalschlüssel durch Zusatzkräfte/ Fachkräfte bereits erfüllt wird, zusätzlich, über Bedarf zum vorhandenen Personalschlüssel einzustellen.
2. ...die Anzahl an PIA-Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellen im Anerkennungsjahr je nach Bewerberlage zu erhöhen.
3. Die Auszubildenden können bei Bedarf auf den Personalschlüssel prozentual angerechnet werden, müssen es aber nicht.
4. Die Auszubildenden in erzieherischen Bereich dürfen in Einrichtungen, in welchen der Personalschlüssel durch Zusatzkräfte/ Fachkräfte bereits erfüllt wird, zusätzlich, über Bedarf zum vorhandenen Personalschlüssel nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss (mind. Note 3) übernommen/eingestellt werden.
5. Eine FSJ- Stelle wird für die städtischen Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Begründung:

Erläuterungen:

Anerkennungspraktikanten (Berufspraktikum)

Um den offiziellen Berufsabschluss als „staatlich anerkannte Erzieher/in“ zu erhalten, muss zusätzlich nach dem letzten Schuljahr der klassischen Erzieherausbildung ein Praxisjahr absolviert werden, das Anerkennungsjahr. Es wird auch als Berufspraktikum bezeichnet und bereitet angehende Erzieher auf die Arbeit in einer pädagogischen Einrichtung vor.

Eingestellte Anerkennungspraktikanten (AP) können mit bis zu max. 80 % auf den Mindestpersonalschlüssel als Fachkraft angerechnet werden. In der Vergangenheit hat die Stadt Blumberg AP's mit 70 % angerechnet.

Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher (PIA-E) oder Praxisintegrierte Ausbildung für Sozialpädagogische Assistenten (PIA-SPA)

Im erzieherischen Bereich existieren verschiedene Ausbildungswege (siehe Anlage).

Uns betreffen aktuell folgende Varianten:

1. die klassische 2 bis 3-jährige schulische Ausbildung mit abschließendem Anerkennungsjahr
2. die praxisintegrierte Ausbildung (3 Jahre Ausbildung bei einem Arbeitgeber)
3. Kitadirekteinstieg

PIA-Erzieher:

Eingestellte PIA-Auszubildende können in jedem Ausbildungsjahr mit bis zu 0,4 Stellenanteil auf den Mindestpersonalschlüssel als Fachkraft angerechnet werden.

PIA-Sozialpädagogische Assistenz:

Im zweiten und dritten Jahr der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler als "Fachkraft in Ausbildung" auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Eine Anrechnung von maximal bis zu 0,2 Stellenanteil ist im zweiten und dritten Ausbildungsjahr möglich.

Ist-Analyse-Ausbildungsstellen Sept. 2024

Kindergarten Sophie Scholl

2 PIA-Erzieher/innen

Pro Einrichtung bieten wir zusätzliche Praktikantenplätze für die schulische Ausbildung an (keine Kosten).

Aktuelle Bewerberlage für Sept. 2025

Kindergarten Epfenhofen	1 Anerkennungspraktikantin Sozialpädagogische Assistenz
Kindergarten Hondingen	1 PIA-Sozialpädagogische Assistenz
Kindergarten Sophie-Scholl	2 PIA-Erzieher/innen

Empfehlung:

Aufgrund des Fachkräftemangels möchte die Stadt Blumberg die Ausbildungskapazitäten erhöhen. Auf die Anlage „Übersicht Personalschlüssel“ wird verwiesen.

Der Gemeinderat soll die Verwaltung ermächtigen, Auszubildende je nach Bewerberlage über Bedarf und ohne verpflichtende Anrechnung auf den Stellenschlüssel einstellen zu dürfen.

Über Bedarf bedeutet:

1. Auszubildende dürfen in Einrichtungen, in welchen der Personalschlüssel durch Zusatzkräfte/ Fachkräfte bereits erfüllt wird, zusätzlich, über Bedarf zum vorhandenen Personalschlüssel eingestellt werden
2. Die Anzahl an PIA-Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellen im Anerkennungsjahr dürfen je nach Bewerberlage erhöht werden.
3. Die Auszubildenden können bei Bedarf auf den Personalschlüssel prozentual angerechnet werden, müssen es aber nicht.
4. Die Auszubildenden in erzieherischen Bereich dürfen in Einrichtungen, in welchen der Personalschlüssel durch Zusatzkräfte/ Fachkräfte bereits erfüllt wird, zusätzlich, über Bedarf zum vorhandenen Personalschlüssel nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss (mind. Note 3) übernommen/eingestellt werden.
5. Eine FSJ- Stelle wird für die städtischen Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Die Verwaltung wird mit beschlossener Ermächtigung verantwortungsvoll umgehen.